

TETRA-Behördenfunk – ein Fass ohne Boden

Kundgebung gegen Mobilfunk in München

Seit den 90er Jahren arbeiten staatliche Stellen an der Einführung eines neuen digitalen Funksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Was anfangs als modern galt, ist heute hoffnungslos veraltet und erfüllt nicht mehr die Anforderungen (z.B. Alarmierung) an einen technisch tauglichen und zukunftsweisenden Behördenfunk. Eine Kostenexplosion durch immer neue Nachbesserungen ist nun die Folge.

Dennoch hält die Bayerische Staatsregierung an der Planung fest und ignoriert zentrale Kritikpunkte an diesem Funksystem: denn es

- schafft vollendete Tatsachen ohne Rücksicht auf die Verschwendung von Steuergeldern
- nutzt mutwillig geschaffene Sachzwänge zur Herstellung vermeintlicher Alternativlosigkeit (Vernachlässigung des Analognetzes inkl. der Endgeräte)
- verbreitet mit staatlicher Autorität falsche Behauptungen (z.B. „keine Analogfunkgeräte mehr verfügbar“)
- ersetzt durch staatliche Autorität vorsorgeorientierte Entscheidungen kommunaler Gremien
- ignoriert in unverantwortlicher Weise neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und Warnungen hochrangiger internationaler Gremien, die dringend das Vorsorgeprinzip einfordern (z.B. Resolution 1815/2011 des Europarates vom 27.05.2011, Resolution der WHO vom 31.05.2011)

So wie die Gefahren von Asbest, PCB, AKWs oder auch Nikotin jahrzehntelang von Behörden und von der Industrie bezahlten Experten verharmlost wurden, erleben wir es heute beim Mobilfunk. Der deutsche Strahlenschutz ist fest in der Hand von Lobbyisten und Behördenvertretern, die Irrtümer nicht korrigieren wollen. Es stehen Umsätze in Milliardenhöhe und 56 Milliarden Euro Lizenzgebühren auf dem Spiel. Die deutsche Bundesregierung und die Landesregierungen haben kein Interesse daran, Aufklärung

und Vorsorge zu betreiben, welche die Verbraucher verunsichern und die Marktchancen der Industrie schmälern könnten.

Die scheinbar unantastbaren Grenzwerte rechtfertigen ein allgemeines Nichthandeln, müssten nach Faktenlage aber gerade von Behörden, die dem Gesundheitsschutz und der Gesundheitsvorsorge verpflichtet sind, zwingend in Frage gestellt werden. So hat Diagnose-Funk im offiziellen EMF-Portal mehr als einhundert Studien identifiziert, die allen Kriterien der Wissenschaftlichkeit genügen und eindeutige Effekte der Mobilfunkstrahlung unterhalb der geltenden Grenzwerte zeigen. Effekte, die es nach offizieller Lesart nicht geben dürfte.

Eine Wende in der Mobilfunkpolitik hin zu einer verantwortungsvollen, vorsorgenden Gesundheitspolitik ist deshalb dringend er-

forderlich, wie dies seit 2011 auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Europarat einfordern.

Aktuell gibt es alleine in Bayern 185 Gemeinden in 57 Landkreisen mit Bürgerprotesten oder Standortablehnungen durch die Kommunen. Unter dem Motto „Bürger in Bayern wehren sich gegen TETRA“ hat der Diagnose-Funk e.V. Landesverband Bayern mittlerweile über 24.000 Unterschriften erhalten, wovon bereits rund 20.000 im Dezember 2011 der Projektgruppe DigiNet im Bayerischen Staatsministerium des Innern übergeben wurden.

Am 27. Oktober 2012 findet von 11 bis 15 Uhr in München (Odeonsplatz) eine Kundgebung gegen Behörden- und Mobilfunk statt mit vielen Informationen und Musik.

Quelle: www.diagnose-funk.org

BEHÖRDENFUNK / MOBILFUNK:

Strahlung ohne Grenzen - Bürger ohne Rechte
Technik ohne Sicherheit - Steuergelder ohne Ende



Für umwelt- und gesundheitsverträgliche Funktechnologien!

Diagnose-Funk fordert:
Ausbaustopp und öffentlicher Prüfstand für das Behördenfunk-Projekt!

Kritische Industrie-unabhängige Überprüfung der Grenzwerte für den Mobilfunk im Sinne des Verbraucherschutzes!

www.diagnose-funk.org

KUNDGEBUNG AM 27.10.2012

11.00 - 15.00 UHR AUF DEM ODEONSPLATZ IN MÜNCHEN



Diagnose Funk

Diagnose-Funk, eine internationale Umwelt- und Verbraucherorganisation, die sich für den Schutz vor elektromagnetischen Feldern und Strahlung einsetzt, hat allein in Bayern über 300 Kommunen registriert, in denen es vorsorgeorientierte Aktivitäten zum Thema elektromagnetische Strahlung gibt. Der Widerstand richtet sich insbesondere gegen die flächendeckende Strahlenbelastung durch Mobil- und Behördenfunk.

Sperrung der Kreisstraße WM 15 für den Durchgangsverkehr über 7,5 t

Landkreisbehörden beharren auf „Rechtslage“ – Abwälzung des Straßenunterhalts auf Oberhausen?

Zwischen Oberhausen und Peißenberg nutzen LKW-, aber auch PKW-Fahrer häufig die Kreisstraße WM 15, statt die längere Strecke über die gut ausgebaute Bundesstraße 472 zu fahren (siehe Skizze). Nach dem Unfalltod eines Siebenjährigen im Jahr 2011 auf der WM 15 appellierte das Landratsamt an den Durchgangsverkehr, doch die Umgehung Peißenberg auf der B 472 zu nehmen. Später wurden dann noch einige Wegweiser ausgetauscht, um den Verkehr durch Oberhausen zu reduzieren – mit mäßigem Erfolg. Auch ein weiterer Appell des Landrats brachte keine nennenswerte Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf der WM 15.

In einem Schreiben der Umweltinitiative Pfaffenwinkel e. V. (UIP) an die Bayerische Oberste Baubehörde im Innenministerium vom 30. Juni 2012 wurden die Probleme aufgezeigt. Abschließend stellt die UIP darin fest:

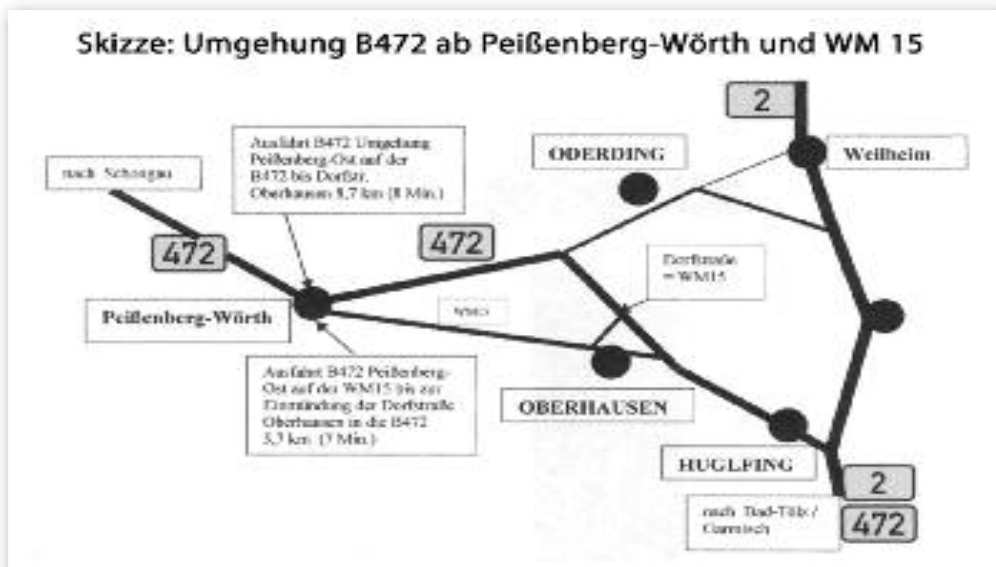
Durch fehlende Lärmschutzeinrichtungen und höhere Abgasbelastungen besteht eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität für die Menschen, die entlang der befahrenen Strecke wohnen und arbeiten. Die unvermeidbaren gesundheitlichen Folgen zeigen sich erst später. Die unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht permanent, besonders für ältere Personen und für Kinder.

Die UIP fordert die Behörde auf:

Bitte sorgen Sie dafür, dass schnellstens eine unbürokratische Lösung im oben genannten Sinn erreicht wird und den Anwohnern dort der Lärm, die Abgase und die Gefahren des Schwerlastverkehrs zukünftig erspart bleiben. Sperren Sie die Kreisstraße WM 15 zwischen Peißenberg-Wörth und der Einmündung in die B 472 in Oberhausen für den Durchgangs-Schwerlastverkehr über 7,5 t.

Die Antwort des Bayerischen Innenministeriums vom 13.8.2012 enthält neben ein paar nebensächlichen bürokratischen Erläuterungen folgende Kernaussage:

Grundsätzlich stehen den Straßenverkehrsbehörden die von § 45 StVO vorgegebenen Mittel für Eingriffe in den fließenden Verkehr zur Verfügung. Verkehrsbeschränkungen kommen beispielsweise aus Gründen des Lärmschutzes (§ 45 Abs.1 Satz 2 Nr. 3 StVO) oder aus Gründen der Verkehrssicherheit (§ 45 Abs.1 Satz 1 StVO) in Betracht. Sie sind gemäß § 45 Abs.9 Satz 2 StVO aber nur dann zulässig, wenn aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahr der Beeinträchtigung geschützter Rechtsgüter – hierzu gehören auch Gesundheit und Le-



ben der Verkehrsteilnehmer, aber auch der Schutz vor Lärm – besteht, die ein Einschreiten zwingend erforderlich macht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für die Prüfung in diesem Fall das Landratsamt Weilheim-Schongau als untere Verkehrsbehörde zuständig ist und das Schreiben weitergeleitet wird.

In der Antwort des Landratsamts Weilheim-Schongau, die Regierungsrat Guggemos unterzeichnet hat (Eingang am 6.9.2012), ist Folgendes festgestellt:

Am 28.11.2011 wurde die Problematik intensiv und aus verschiedenen Sichtweisen in einem gemeinsamen, mehrstündigen Gespräch mit allen tangierten Behörden, selbstverständlich auch der Gemeinde Oberhausen, erörtert. Maßstab war dabei die Rechtslage. (...) Der Forderung der UIP nach Sperrung der WM 15 für Fahrzeuge über 7,5 t (Anmerkung B. M: Sperrung für den Durchgangsverkehr über 7,5 t war gefordert) steht nach wie vor die unbeschränkte Widmung dieser Kreisstraße entgegen. Für Beschränkungen aus Lärmschutzgründen fehlen die rechtlichen Voraussetzungen, nämlich Lärmberechnungen mit entsprechenden Ergebnissen.

Da stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Die Aussage des Innenministeriums gibt die Rechtslage eindeutig vor: „Gesundheit und Leben der Verkehrsteilnehmer und der Schutz vor Lärm“ (also auch für Fußgänger, Radfahrer, Anlieger). Welche Rechtslage meint Herr Guggemos?
2. Aus der Antwort des Innenministeriums geht nicht hervor, dass eine Kreisstraße unbeschränkt gewidmet* sein muss. Die WM 15 ist nach Forderung der UIP grundsätzlich auch für alle Fahrzeuge gewidmet, mit Ausnahme des Durchgangsverkehrs über 7,5 t (aber „Anlieger frei“). Wo

ist das Problem?

3. Herr Guggemos bemängelt die fehlenden Lärmberechnungen. Wer ist denn für diese Maßnahme an einer Kreisstraße zuständig?
4. Regierungsrat Guggemos schreibt in einem Artikel des *Weilheimer Tagblatts* vom 16.12.2009 indirekt, dass die Sperrung einer Kreisstraße (für den Lkw-Durchgangsverkehr) im Ausnahmefall doch möglich ist, und in einer Pressemitteilung des Landratsamtes vom 9.12.2011 (Nr. 217/2011) wird festgestellt, dass die Bürger von Oberhausen vom Durchgangsverkehr auf der Kreisstraße WM 15 unnötig belastet werden, insbesondere vom Schwerlastverkehr. Wozu diese Feststellungen, wenn nicht Entscheidendes zum Schutz der Bürger geschieht?

Die Gemeinde Oberhausen könnte nun die Herabstufung der Kreisstraße zu einer Gemeinde(verbindungs)straße beantragen, um die Gestaltungshoheit darüber zu erlangen. Und schon hätte das Landratsamt wieder einmal sein Ziel erreicht: Möglichst viele Kreisstraßen loszuwerden und die Unterhaltskosten den Gemeinden aufzubürden.

**Bernhard Maier,
gleichberechtigter UIP-Vorsitzender und
Mitglied im UIP-Arbeitskreis Verkehr**

*Widmung ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer „öffentlichen Straße“ erhalten. Die Widmung wird von der zuständigen Straßenbaubehörde verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Durch die Widmung wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet und die Straße in eine Straßengruppe eingestuft. In der Widmung kann auch geregelt werden, dass Verkehrsflächen nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden (Fußgänger- oder Radfahrerverkehr oder Sperrungen für bestimmte Fahrzeuge). Anlieger ist, wer ein an der Straße anliegendes Grundstück bewohnt oder zu einer Erledigung aufsuchen muss.

Anschub für kommunale Investitionen

Gute Bedingungen bei der KfW für kommunale Akteure

Jetzt gibt's keine Ausreden mehr für kommunale Untätigkeit: Seit 1. September 2012 haben sich die Förderbedingungen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau, eine Anstalt öffentlichen Rechts) für Investitionen in die kommunale oder soziale Infrastruktur verbessert. **Stichwort Barrierearme Stadt:**

Kommunen, kommunale Unternehmen und soziale Organisationen werden mit zinsgünstigen Darlehen gefördert, wenn sie

- öffentliche Gebäude ausstatten mit Fahrstühlen, Rampen, barrierefreien Stellplätzen, Türöffnern, Kommunikationssystemen, breiteren Bewegungsflächen in Räumen, Sanitäranlagen, trittsicheren Bodenbelägen, sicht- und tastbaren Orientierungshilfen, Beleuchtung, Sportplätzen oder Schwimmbädern
- U- und S-Bahnstationen oder Überführungen/Unterführungen barrierefrei umbauen
- Bürgersteige absenken oder in Leit- und Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen investieren.

Stichwort Energieeffiziente Sanierung

Mit zinsgünstigen Darlehen gefördert wird die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden oder Gebäuden kommunaler Unternehmen, auch wenn sie denkmalgeschützt sind.

Stichwort Kommunale Energieversorgung

Die KfW fördert Investitionen in den Neubau oder die Aufrüstung von Gas- und-Dampf-Kraftwerken, in eine flexiblere Stromerzeugung von gasbetriebenen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung, in den Ausbau der Verteilnetze oder in die Installation intelligenter Informations-, Kommunikations- und Netzsteuerungstechnologien. Auch der Neu- und

Ausbau von dezentralen Stromspeichern kann mitfinanziert werden. Das Ziel ist eine Erhöhung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit beim Übergang zu erneuerbaren Energien.

Stichwort Energieeffiziente Stadtbeleuchtung

Die KfW bietet eine 100 %-Finanzierung zu einem äußerst günstigen Zinssatz (weit unter 1 % p.a.!) für

- Straßenbeleuchtung
- Beleuchtung von Parkplätzen und öffentlichen Freiflächen
- Beleuchtung in Parkhäusern und Tiefgaragen
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- Lichtsignalanlagen
- Planungs- und Beratungskosten

Wenn eine Kommune attraktiver und effizienter werden will, sind die Bedingungen günstig. Viel besser wird es wahrscheinlich nicht mehr werden.

Quelle: www.kfw.de/infrastruktur



Pressesprecherin:

Claudia Fenster-Waterloo

E-Mail: wmobil@web.de

Tel.: 08862 6443

Internet: www.uip-online.de

Verantwortlich

für Seite 6, 7 und 8:

Claudia Fenster-Waterloo

(V.i.S.d.P. und Autorin aller nicht

namentlich gekennzeichneten Artikel)

Hammerschmiedstr. 8a

86989 Steingaden

Tel.: 08862 932430

Fax: 08862 1217

mail@german-editors.de

Satz und Layout:

Jürgen Müller, j.mueller6@gmx.net

Das nächste UIP-Treffen:

Montag, 22. Oktober 2012, 19:30 Uhr

in der Zechenschenke

(Zechenstraße 2 in Peiting)

Der UIP-Arbeitskreis Verkehr

trifft sich am selben Ort und Tag

um 18:30 Uhr.

Ein Tag ohne Papier

Am Donnerstag, dem 25. Oktober 2012, ist der 3. World Paper Free Day (#WPDF). Die Idee stammt von der Branche, die das papierlose Büro propagiert und von der digitalen Kommunikation lebt. Trotzdem ist sie gut – für jeden Tag!

Ein Tag ohne Papier, das heißt

- nichts ausdrucken, nichts kopieren (und wenn, dann beidseitig und verkleinert)
- Werbung, die adressiert ins Haus flattern, mit „Annahme verweigert“ zurückschicken oder abbestellen
- auf den Briefkasten schreiben: „Bitte keine Werbung!“
- Stoffservietten und -taschentücher verwenden
- kein Küchen- oder Backpapier nutzen (früher ging's doch auch ohne!)
- Papierfilter für Tee und Kaffee durch Dauerfilter ersetzen

- Bücher gebraucht kaufen und nach dem Lesen weitergeben oder verkaufen

- und wenn's denn unbedingt sein muss: Recycling-Papier verwenden



Trend aus Asien: Dusche statt Toilettenpapier.

Und wie ist es auf dem Klo?

Da gibt es das papierlose WC! In Asien, wo schon früher Schalen mit Wasser oder Duschschläuche neben dem Klo bereit standen, hat es sich schon etabliert und bei uns kann man es auch kaufen: Eine in der Schüssel versenkbare Dusche reinigt sanft und ein Fön trocknet nach. Vielleicht kein Beitrag zum Energiesparen, aber papiersparend, angenehm und in fast jedem Alter nutzbar ...

Die Umweltinitiative Pfaffenwinkel e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.

Alle Spenden sind also steuerlich abzugsfähig.

Spendenkonto: Kontonummer 109 900 bei der Kreissparkasse Schongau (BLZ 734 514 50)

Tel.: 0 88 61 / 25 97 99 5

Fax: 0 88 61 / 25 67 99 6

Bio im Lech-Ammer-Land
naturmarkt
Peiting

Öffnungszeiten

Mo – Fr: 7:30 – 19:00 Uhr

Sa: 7:30 – 13:00 Uhr

info@naturmarkt-Peiting.de
www.naturmarkt-Peiting.de
Freistraße 2 · 86971 Peiting

Shopping im grünen Bereich

Bestattungsinstitut  Rose
... begleitend an Ihrer Seite!



Ingrid BOOCH

- Abschiedsraum
- Trauerfeiern
- Trauerrednerin
- Überführungen
- Bestattungen
- Tag & Nacht Telefon



Nina BÖSE

NEU in 82380 Peißenberg, Hauptstr. 16 (Zementerhaus)
Tel. 08803 – 6 394 394 · www.bestattungsinstitut-rose.de